Leistungskatalog

Inspektionen und Zertifizierungen nach Vorgaben von Systemträgern
gemäß Auftrag des Unternehmens

§ 1 Regel- und Zusatzleistungen

Der Stundensatz für die Durchführung des Inspektions- und/oder Zertifizierungsverfahrens gemäß Auftrag des Unternehmens beträgt

58,00 €

Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 14,50 €/15 Minuten.

§ 2 Allgemeine Bedingungen

Fahrt- und Reisekosten, Telefon- und Portopauschale
Fahrt- und Reisekosten werden aufwandsbezogen berechnet. Dies sind PKW-Kosten mit 0,45 €/gefahrener Kilometer, Kosten für Bahn und ÖPNV 2. Klasse, Taxi- und Übernachtungskosten und Reisezeiten gemäß Stundensatz. Jährlich wird pro Standort zudem eine Post- und Telekommunikationspauschale von 12,50 € in Rechnung gestellt.

Einzugsermächtigung
Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung vor der Rechnungstellung erfolgt eine jährliche Gutschrift von 20,00 € auf den Rechnungsbetrag. Im Falle eines nicht erfolgreichen Einzugs wird eine Bearbeitungsgebühr von 40 € in Rechnung gestellt.

Kurzfristige Terminabsagen, Mehraufwand bei Abweichungen und bei der Auswertung von Unterlagen
Die Absage eines vereinbarten Inspektionstermins in einem Zeitraum von weniger als 5 Werktagen vor dem geplanten Termin werden mit einer Pauschale von 90,00 € berechnet. Die Feststellung und Meldung von Abweichungen an den Systemträger, zusätzliche Inspektionen, Probenahmen und Analysen, weitere Maßnahmen gemäß den Weisungen des Systemträgers und die Prüfung von Korrekturmaßnahmen stellen einen vom Auftraggeber veranlassten Zusatzaufwand gegenüber den Regelleistungen gemäß § 1 des Leistungskatalogs dar. Dieser Zusatzaufwand wird jeweils zusätzlich zu den Kosten der Regelleistungen (§ 1 des Leistungskatalogs) aufwandsbezogen (14,50 €/15 Minuten) berechnet. Der GfRS in Rechnung gestellte Gebühren (z.B. Laboranalyse, externe Gutachter) werden dem Betrieb bzw. Unternehmen in Rechnung gestellt.

Fälligkeit
Rechnungen sind am 14. Tag nach Rechnungsstellung (Datum der Rechnung) ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit tritt am 15. Tag nach Rechnungsstellung Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens wird eine Verzugspauschale in Höhe von 40 € berechnet.

Schlussbestimmungen
Alle angegebenen Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dieser Leistungskatalog ersetzt alle vorherigen GfRS-Leistungskataloge für sonstige Standards und gilt ab dem 1. Januar 2025.